

Die Folterkammer

Tanner will seinen Körper in Form bringen. Er unterzeichnet zu diesem Zweck einen Vertrag mit dem Fitnesscenter Rosenberg in Seldwyla für 12 Monate (siehe unten), ohne diesen zu lesen.

Beim letzten Training verletzt er sich auf der Rudermaschine. Ursache dafür ist gemäss Schadensinspektion ein falsch regulierter Gasdruckstossdämpfer, der den Widerstand des Wassers beim Rudern simuliert. Dessen plötzlicher Druckabfall führt zu ruckartigen Bewegungen unter Vollbelastung des Armes und der Schultermuskulatur. Tanner erleidet eine Muskelzerrung, die mit ärztlich verordneten Schmerzmitteln von alleine verheilt (Fr. 200 für Arztbesuch und Medikamente). Zusätzlich muss der Arzt Tanner aus dem engen Trainingsanzug schneiden, weil sich Tanner vor Schmerzen kaum bewegen kann (Wert des zerstörten Trainingsanzugs: Fr. 100). Ein Kunde hat das Center auf dieses neu aufgetretene Problem bei der sonst perfekt gewarteten und kontrollierten Maschine mit genauer Beschreibung erstmals zehn Minuten vor Tanners Unfall aufmerksam gemacht. Wegen eines bevorstehenden Telefonats konnte sich der Chef nicht umgehend darum kümmern. Das Fitnesscenter verweigert gestützt auf ihre AGB jegliche Haftung.

Tanner ist überrascht, als er nach 13 Monaten eine Rechnung für die erneuerte „Membermitgliedschaft“ für weitere 12 Monate erhält (Fr. 1'050). Einen Hinweis auf die drohende automatische Verlängerung der Abonnementsdauer hat er nie erhalten - er kündigt deshalb den Vertrag umgehend.

Wie ist die Rechtslage?

Vorliegend interessieren nur vertragliche Ansprüche. Bitte senden Sie eine kurze, aber ausformulierte Lösung (Word oder PDF) an mladen.stojiljkovic@rwi.uzh.ch bis 20. März 2010, 18.02 Uhr. Bringen Sie bitte diesen Sachverhalt und die AGB an die Veranstaltung vom 27. März 2010 mit.

Dies sind die AGB des Fitnesscenters Rosenberg und deren Antwort auf Tanners Kündigung und den Einwand, er sei über die drohende Verlängerung nicht unterrichtet worden:

Abonnementvereinbarung

Gültig bis: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Tel. Privat: _____ Beruf: _____
Tel. Geschäft: _____ in Firma: _____
e-mail: _____ Empfohlen durch: _____

Basic-Abo's

Vollzeit	o 6 Monate	<input checked="" type="checkbox"/> 12 Monate	o 24 Monate
Teilzeit (7.00-17.00 Uhr)	o 6 Monate	o 12 Monate	o 24 Monate
Teilzeit (12.00-17.00Uhr)	o 6 Monate	o 12 Monate	o 24 Monate
Jugend (16 bis 18 Jahre)	o 6 Monate	o 12 Monate	

All inclusive (Vollzeit) **o 12 Monate** **o 24 Monate**

Betreuungs-Programme

Reha- Aufbau o	Beyou o	0 Quartalszahlung
Lady Line o	Orange Line o	0 Zahlung Gesamtbetrag
Osteo Line o	Back Line o	(3% Skonto bei Barzahlung)
Forever Young o	Cardio Line o	
Re Vital o	Body Line o	
Relax o	Sport Special o	

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie ausdrücklich, dass die Benützung der Anlage auf Ihre eigenes Risiko erfolgt.
Bemerkungen:

Allgemeine Vertragsbestimmungen

- Im Reha-Sport Zentrum sind Damen und Herren ab 16 Jahren zugelassen.
- Im Abonnementvertrag inbegriffen sind: Trainingsplananpassung, alle Aerobicurse, alle Mineralgetränke (Ausnahme: spezielle Leistungsdiagnostik Laktat, Med. Fitness etc. siehe separate Preisliste). Die Geschäftsleitung behält sich vor, das Kurswesen nach Bedarf zu verändern. Für Zahlungsverzug erheben wir Mahngebühren. Im Falle von Ratenzahlungen wird bei Zahlungsverzug der gesamte Betrag sofort fällig.
- Die Gebühren sind aus der Preisliste ersichtlich.
- Die Mitglieder haben unter den unten aufgeführten Umständen das Anrecht auf einen Time-Stop, d.h eine Vertragsunterbrechung gemäss Qualitätop:
 - bei einem bescheinigten Ausbildungsaufenthalt im Ausland von mehr als vier Wochen Dauer (Antragsstellung GL)
 - bei einem beruflich bedingten und vom Arbeitgeber bescheinigten Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen Dauer (Antragstellung GL)
 - bei medizinischer Indikation während Schwangerschaft. (unter Vorweisung des Arztzeugnisses)
 - bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als vier Wochen Dauer (unter Vorweisung des Arztzeugnisses, Antragsstellung bei der Geschäftsleitung)
 - bei Militär-, Zivil- oder Zivildienst von mehr als vier Wochen Dauer. Die Dienstpflicht ist durch eine Kopie des Aufgebotes zu belegen
- Wird unter diesen oben aufgeführten Umständen der Mitgliedschaftsausweis hinterlegt, so wird die Mitgliedschaft um die Zeit des Time-Stop verlängert.
- Alle Besucher verpflichten sich, die Hausordnung sowie die Hygienevorschriften strikt zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Grobe oder wiederholte Verstöße haben den Entzug der Mitgliedschaft, ohne Anspruch auf eine Rückerstattung zur Folge.
- Für Unfall sowie Diebstahl von Wertgegenständen der Anlagebenutzer übernimmt das Reha-Sport Zentrum keine Haftung.
- Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der Anlagebenützer.
- Der Mitgliedschaftsausweis ist persönlich und bei jedem Besuch vorzuweisen.
- Missbrauch hat den sofortigen Entzug, ohne Anspruch auf eine Rückerstattung, zur Folge.
- **Die Membermitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Abo-Jahr und muss 6 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Alle Member bekommen vor Ablauf der Kündigungsfrist einen schriftlichen Hinweis.**

Untersignierte(r) bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die wahrheitsgetreue Ausfüllung des Anmeldeformulars und anerkennt die Bestimmungen der Betriebsordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen.

Kriens, 23.5.07 Unterschrift: _____ SB: _____

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie sind mit dem Willen an uns heran getreten, das Abonnement ausserterminlich zu kündigen. Leider können wir Ihrem aussergewöhnlichen Wunsch nicht entsprechen. Das Abo hat sich gemäss Vertrag automatisch verlängert.

Vielleicht sehen Sie diesen Umstand auch als Glücksfall. Sie wissen, wie kostbar die Gesundheit ist und das Allerwichtigste: Sie haben nur eine einzige Gesundheit. Darum sollten Sie ihr besonders Sorge tragen.

Es muss Sie interessieren, dass viele Stressfaktoren mit der Bewegung gemildert werden können. Das Gesundheitswesen leidet unter enormen Kostensteigerungen. Darum sollten wir uns nicht in diese Kostenträger einreihen und mit einem minimalen Mass an Bewegung unsere Gesundheit und Vitalität erhalten. Gerade im Winter ist das besonders wichtig.

Wir haben im Vertrag erwähnt, dass wir dem Member vor „*Ablauf der Kündigungsfrist*“ einen schriftlichen Hinweis zukommen lassen werden. Wie Sie daraus lesen wollen, dass wir die Member „*vor Beginn der Kündigungsfrist auf die mögliche Kündigung aufmerksam machen sollten*“, ist uns unerfindlich. Das würde auch keinen Sinn machen. Vielmehr geht der Hinweis dahin, dass wir die Gründe der (in jenem Falle bereits erfolgten) Kündigung erfahren möchten und dem Member damit eine bestmögliche Beratung für seine zukünftige Fitness und Erholung anbieten dürfen. Sollten Sie auf dieses Abschlussgespräch verzichten, ist der Hinweis auch unnötig.

Wir hoffen, dass wir Sie auch in Zukunft zu unseren zufriedenen Kunden zählen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen